

## **Richtlinie des Rektorats der Universität Klagenfurt zu den Inhalten des Berichts zur Qualifikationsprüfung iSd § 99a Abs. 3 UG**

Gemäß der Satzung der Universität Klagenfurt Teil C § 1a Abs. 9 erlässt das Rektorat<sup>1</sup> die folgende Richtlinie zu den Inhalten des Berichts zur Qualifikationsprüfung iSd § 99a Abs. 3 UG.

### I.

Im Falle eines befristet abgeschlossenen Arbeitsvertrages kann die:der gemäß § 99a UG berufene Universitätsprofessor:in nach dem vollendeten vierten Dienstjahr, spätestens aber neun Monate vor Befristungsende, einen Antrag auf unbefristete Verlängerung stellen.

Eine unbefristete Verlängerung durch die Rektorin oder den Rektor ist nur nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung zulässig (§ 99a Abs. 3 UG). Nähere Regelungen zum Verfahren der Qualifikationsprüfung enthält die Satzung Teil C § 1a Abs. 8 ff.

Inhalt der Qualifikationsprüfung ist die Qualität der wissenschaftlichen Leistungen, der Leistungen in der Lehre sowie der weiteren Tätigkeiten, einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. § 99a Abs. 3 UG sowie Satzung Teil C § 1 Abs. 9).

Die:Der Universitätsprofessor:in hat gemeinsam mit ihrem:seinem Antrag auf unbefristete Verlängerung *im Dienstweg* einen Bericht über die durch sie:ihn erbrachten Leistungen seit Antritt der Professur gemäß § 99a UG vorzulegen. *Dem Bericht sind im Zuge des Dienstwegs Stellungnahmen der vorgesetzten Instituts- bzw. Zentrumsleitung sowie der zuständigen Dekanin oder des zuständigen Dekans beizufügen.*

### II.

Der Bericht gemäß *Abschnitt I.* hat Angaben zu den erbrachten Leistungen in folgenden Bereichen zu enthalten:

#### **Forschung:**

- Publikationen gemäß FoDok
- Leitung von bzw. Mitarbeit in Forschungsprojekten gemäß FoDok
- Beantragung von Forschungsprojekten gemäß Antragsdatenbank (ADB)
- Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen gemäß FoDok (Haupt-, Mitveranstalter:in, wiss. Leitung)
- Vorträge im Rahmen wissenschaftlicher Kongresse gemäß FoDok
- Wissenschaftliche Funktionen (in Gremien, Kommissionen und wissenschaftlichen Zeitschriften) gemäß FoDok
- Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken

---

<sup>1</sup> Rektoratsbeschluss vom 30. Juli 2024.

**Lehre:**

- Auflistung der gehaltenen Lehrveranstaltungen gemäß LV-Online (inkl. durchschnittliche Stundenanzahl pro Semester und Ergebnissen des LV-Feedbacks)
- Auflistung der übernommenen und abgeschlossenen Betreuungen von Masterarbeiten, Anzahl der übernommenen und abgeschlossenen Erst-/Zweitbetreuungen von Dissertationen und Anzahl der Dissertationsgutachten
- Lehrveranstaltungen an anderen in- und ausländischen Universitäten sowie Lehrveranstaltungen im Rahmen von Universitätslehrgängen oder Lehrgängen anderer tertiärer Einrichtungen
- Lehrphilosophie, innovative Lehrformate, neu entwickelte Lehrveranstaltungen, geplante Lehrprojekte
- Beispiel einer LV-Karte
- Auslandsaufenthalte zu Lehrzwecken

**Third Mission:**

- Wissens- und Technologietransfer
- Gesellschaftliches Engagement
- Weiterbildungsangebote

**Leistungen und Kompetenzen in folgenden Bereichen:**

- Nachwuchsförderung
- Internationalisierung
- Gender Mainstreaming, Frauenförderung, Diversitätsmanagement
- Management und Administration (z. B. Leitungsfunktionen, Funktionen in universitären Gremien)
- Persönliche Weiterbildung (z. B. zu Themen der Hochschuldidaktik, Genderkompetenz, Führungskompetenz, Exzellenzförderung)

**III.**

Der Bericht, als Beilage des Antrags auf unbefristete Verlängerung, ist zugleich mit dem Antrag sowohl auf den Dienstweg zu bringen (siehe *Abschnitt I*, letzter Absatz) als auch direkt an das Büro des Rektors zu übermitteln.

Auf der Grundlage dieses Berichts erfolgt die Qualifikationsprüfung durch die Rektorin oder den Rektor gemäß den Regelungen in der Satzung Teil C § 1a Abs. 10 ff.